

Call for Papers:

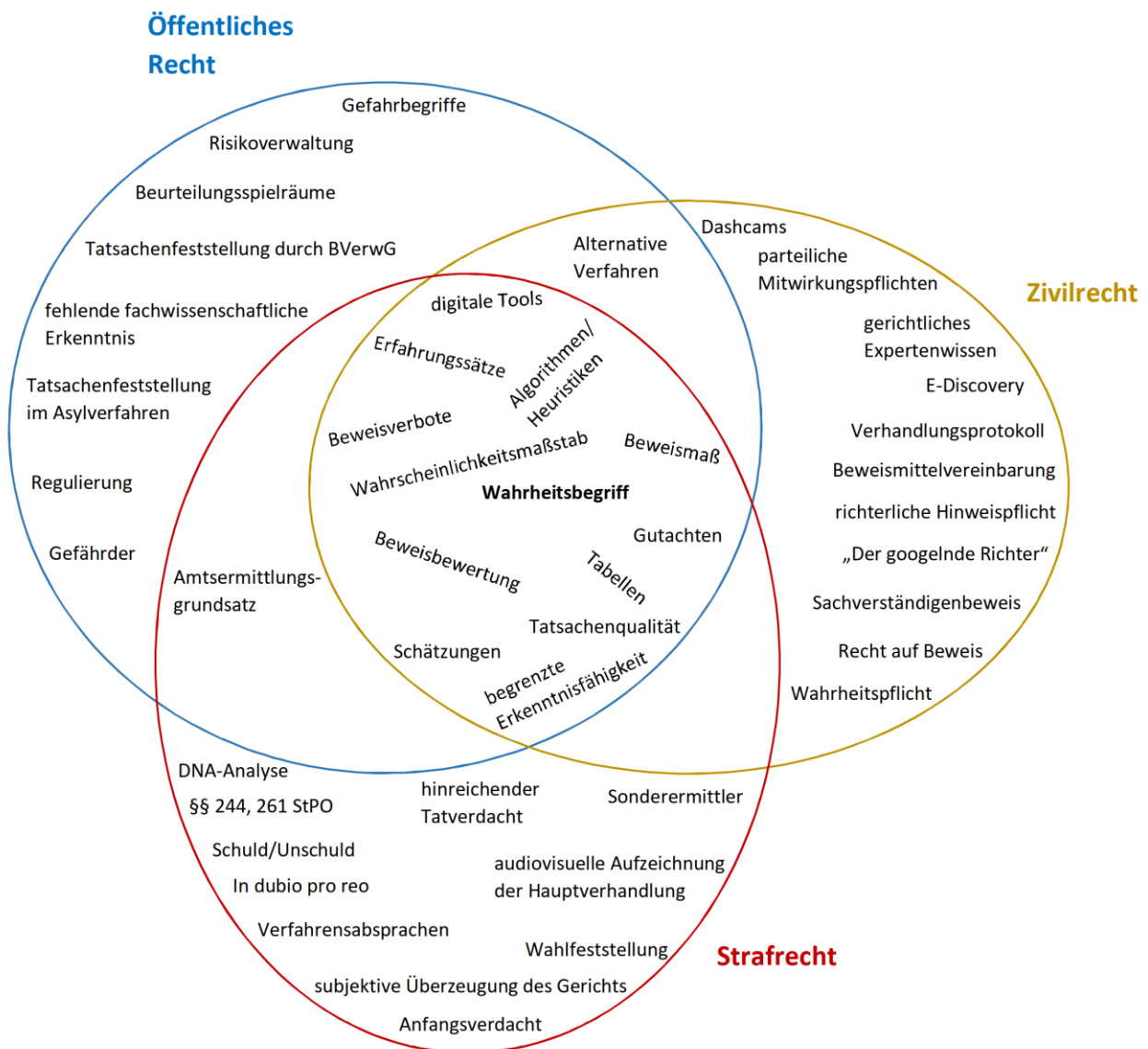
Zweifelhafte Feststellungen? – Zum Umgang mit ungewissen Sachverhalten –

*6. Tagung Junger Prozessrechtswissenschaftler/-innen am 25. und 26. September 2020 am
Fachbereich Rechtswissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg*

Ohne Sachverhalt keine Entscheidung. In jedem Verfahren muss bestimmt werden, welcher Sachverhalt der rechtlichen Beurteilung als maßgeblich zugrunde zu legen ist. Dabei treten regelmäßig Ungewissheiten auf, die sowohl den Verfahrensablauf als auch die Inhalte des Verfahrens betreffen können. Das Tagungsthema wirft damit übergreifende und spezifische Fragen des Verfassungs- und Verwaltungs-, des Zivil- und des Strafprozesses auf und gibt Anlass zu rechtsvergleichenden Betrachtungen und zur Berücksichtigung der alternativen Streitbeilegung. Hintergrundmusik des Tagungsthemas ist die Frage nach der notwendigen Gewissheit im Verfahren. Gibt es die eine „Wahrheit“, an welchen Stellen spielen verfahrensbezogene Ungewissheiten eine Rolle und wie können wir Wahrheit erkennen? Welchen Stellenwert hat die Wahrheit in den verschiedenen Verfahren? Welchen Zwecken dient das Verfahren bei Verbleiben von Zweifeln? Welche Anforderungen müssen Sachverhaltsfeststellung und Prognosemaßstab erfüllen? Welche organisatorischen Rahmenbedingungen helfen Ungewissheiten zu vermeiden? Wer trägt die Verantwortung für die Sachverhaltsaufklärung? Wie verhält sich das Zusammenspiel von Psychologie und Recht für den Bereich der Wahrheitsfindung?

Gerade der tagungstypische interdisziplinäre Ansatz verspricht hier wissenschaftlich wertvolle Erkenntnisse. So teilen sich etwa der Verwaltungsprozess und der Zivilprozess zahlreiche Vorschriften über die Beweisaufnahme, das Ermittlungsverfahren und das Polizeirecht regeln parallel und überschneidend eingriffsintensive Ermittlungsmethoden und die beschränkte Erkenntnisfähigkeit der beteiligten Personen ist jedem Verfahren immanent. Im wissenschaftlichen Austausch wollen wir deshalb erörtern, welche differenzierten oder auch einheitlichen Antworten die verschiedenen Verfahrensordnungen und die außergerichtliche Streitbeilegung bereits vorhalten oder noch benötigen.

Ziel der Tagung ist es, jungen Prozessrechtswissenschaftler/-innen aller Teilbereiche (Zivil- und Strafprozessrecht sowie Verfahrensrecht des öffentlichen Rechts) eine gemeinsame Diskussion dieser und ähnlicher Fragestellungen zu ermöglichen. Die Tagung richtet sich dabei an Nachwuchswissenschaftler/-innen (Doktorand/-innen, Habilitand/-innen, Juniorprofessor/-innen, Privatdozent/-innen und interessierte Praktiker/-innen). Vorträge zu übergreifenden Themen werden vor dem Plenum aller Teilnehmer/-innen, solche zu spezifischen Themen in parallelen Panels gehalten werden.





FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH
RECHTSWISSENSCHAFT

Kolleg/-innen, die bereit sind, ein bis zu zwanzigminütiges Referat in deutscher Sprache zu übernehmen, bitten wir, ein Exposé von maximal 5.000 Zeichen Länge (mit Leerzeichen) und einen Kurzlebenslauf bis zum 30.4.2020 per Formular auf der Webseite www.prozessrechtstagung2020.fau.de einzureichen.

Es ist geplant, die Beiträge in der Zeitschrift für das gesamte Verfahrensrecht (GVRZ) zu veröffentlichen.

Josephine Odrig, Thomas Herbein, Dr. Christian Rückert, Dr. Martin Zwickel